

Mainz, den 30.01.2018

## Pressemitteilung

### Die BAG Landesjugendämter aktualisiert Fachkräftepapier und setzt sich mit Rolle der „Eingriffsbehörde“ auseinander

Die Mitgliederversammlung der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Landesjugendämter verabschiedete auf ihrer Arbeitstagung vom 15. bis 17. November 2017 in Halle (Saale) zwei Empfehlungen und beschloss, sich für einen regelmäßigen Bundeskongress zur Kinder- und Jugendarbeit einzusetzen.

Weil die Landschaft der Studiengänge und Studienabschlüsse in steter Bewegung ist, sah sich die BAG Landesjugendämter veranlasst, geeignete Verfahren zur Orientierung im unübersichtlichen Feld zu suchen. Einige Landesjugendämter hatten deshalb eine Expertise zur Einschätzung von Ausbildungs- und Studiengängen und der zugehörigen Abschlüsse bei der Universität Wuppertal in Auftrag gegeben. Das Papier **Fachkräftegebot in erlaubnispflichtigen teilstationären und stationären Einrichtungen** aus dem Jahr 2014 wurde ergänzt um das in diesem Rahmen von der Uni Wuppertal entwickelte Instrument. Es stehen nunmehr Kriterien und einheitliche Maßstäbe zur Verfügung, nach denen Fachkräfte länderübergreifend anerkannt werden können und damit auch neue Perspektiven für die Entscheidungen in der Praxis vor Ort.

In dem Papier **Das Eingreifen der Betriebserlaubnisbehörden bei Gefährdung des Kindeswohls in Kindertageseinrichtungen** wird beschrieben, wie zu verfahren ist, wenn ein Träger seiner Verantwortung für die Sicherung des Kindeswohls nicht ausreichend nachkommt. Es wurde auf Grundlage einer Bestandsaufnahme und konkreter Beispiele aus der Praxis erarbeitet. Mit diesem Papier setzen sich die Landesjugendämter mit einem besonders herausforderungsreichen Teil der Aufgaben der Betriebserlaubnisbehörden auseinander. Wann endet Beratung? Wo beginnt der Eingriff und ab wann ist dieser zu rechtfertigen? Wann ist das Kindeswohl im institutionellen Zusammenhang gefährdet und wie kann dieser Gefährdung begegnet werden? Das Papier stellt den Fachkräften für die Beantwortung dieser und weiterer Fragen wichtige Leitlinien zur Verfügung. Das Papier ist damit Arbeitshilfe und Selbstverständigung zugleich für die in diesem Feld tätigen Fachkräfte der Landesjugendämter.

Außerdem wurde folgender Beschluss gefasst:

Im Bereich der Jugendarbeit/ -förderung wird seitens der BAG Landesjugendämter die Etablierung eines **bundesweiten Fachkongresses Kinder- und Jugendarbeit** unterstützt. Die Landesjugendämter werden in dem vorbereitenden Initiativkreis mitwirken, um sich für eine regelmäßige Realisierung des Kongresses einzusetzen.

Diskutiert wurde in der Sitzung über zwei Projekte, die im Kooperationsverbund von DJI, Deutschem Verein und Bertelsmann-Stiftung der Frage der **Qualitätsentwicklung in den Hilfen zur Erziehung** aus unterschiedlichen Perspektiven nachgehen.

Regina von Görtz und Friederike-Sophie Niemann von der Bertelsmann Stiftung stellen das Projektmodul „Einwirkungsmöglichkeiten und –wege der Länder im Bereich der Erziehungshilfen (HzE)“ vor. Ausgangspunkt der Untersuchung sind das Ausgabenwachstum bei den HzE sowie die großen Disparitäten unter den Bundesländern bei der Gewährung der Hilfen. Es sollen die Ursachen für die Unterschiede herausgearbeitet und Ansätze für eine Steuerung erarbeitet werden.

Dr. Mike Seckinger vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) stellte das Forschungsprojekt „**Gute Heime**“ vor. Das Projekt setzt sich mit den Qualitätsdimensionen in stationären Einrichtungen auseinander. Ziel ist es hier, wesentliche Dimensionen zu beschreiben, um Qualität zu identifizieren und um einrichtungsspezifische Qualitätsprofile entwickeln zu können.

Die Landesjugendamtsleitungen setzten sich kritisch mit beiden Projekten auseinander, gaben Anregungen für die Weiterentwicklung und möchten weiterhin über die Fortentwicklung sowie die Projektergebnisse informiert werden.

Weiter tauschten sich die Leitungen der Landesjugendämter zur **(islamistischen) Radikalisierung** aus. Mit diesem Thema befassten sie sich schon bei der Frühjahrstagung im April. Rudolf Forsen vom Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt, stellte die verfassungsrechtliche Sicht zum Thema dar und informierte über die Ansatzpunkte der Sicherheitsbehörden und darüber welche Formen von Radikalisierung sicherheitsrelevant sind und welche nicht. Weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden und Jugendhilfe, wie ein regelmäßiger Informationsaustausch, gemeinsame Fallkonferenzen und Beratung unter den Behörden wurden im Gespräch ausgelotet.

Weitere Informationen und alle Veröffentlichungen der BAG Landesjugendämter stehen unter [www.bagljae.de](http://www.bagljae.de) zur Verfügung.